

Nationalarchiv in Paris hat die photographische Aufnahme sämtlicher Stücke in liebenswürdiger Weise gestattet¹, und dem opferwilligen Entgegenkommen der Redaktion verdanke ich es, im Anhang nicht nur die Texte bieten, sondern meine Darlegungen an der Hand von Lichtdruckfacsimiles erläutern zu können.

Nach der Ausfertigung scheiden sich die 4 Urkunden in zwei Gruppen: A und B haben die Schreiberzeile 'Ego Adarulfus rogitus et ordinatus a domno Fulrado scripsi et subscripsi', C und D 'Ego Audaccrus iussus et ordinatus a domno meo Folrado scripsi et subscripsi'. Dies entspräche der Ausfertigung durch einen öffentlich bestellten Schreiber einerseits und der Empfängerausfertigung durch einen Klosterschreiber andererseits. Wir werden später sehen, ob und in welchem Ausmasse diese Scheidung hier zutrifft. Auch nach den Zeugenreihen ergibt sich dieselbe Gruppierung: A und B gegen C und D. Die Prüfung nach Fassung und Rechtsinhalt ergibt aber eine Scheidung ganz anderer Art. Hier lehnt sich die bisher überhaupt noch nicht gedruckte, aber zum Verständnis der ganzen Gruppe unentbehrliche Urkunde C am engsten an A an, B bietet zwar den im wesentlichen gleichen Rechtsinhalt, aber in mehrfach veränderter Anordnung und zahlreichen Verkürzungen, D endlich steht seinem Rechtsinhalt nach so selbständig da, dass Mühlbacher im Recht war, wenn er sich Reg. 203 (199)f dagegen erklärte, in ihm eine Kopie des Testaments zu sehen, und es steht andererseits doch mit diesem Testament in so engem Zusammenhang, dass es im Nationalarchiv zu Paris mit Recht gemeinsam mit diesem verwahrt wird und nur im Verbande der ganzen Gruppe einer Prüfung unterzogen werden kann.

Doch ich kehre zur Schreiberfrage zurück und bitte den Leser, einen Blick auf die Facsimiles zu werfen. Von Adarulfus behaupten A und B geschrieben zu sein und weisen vom Anfang bis zum Ende zweifellos ganz verschiedene Hände auf. Von Audaccrus wollen C und D

zeichnung K. 7 n. 1². (Herr Dr. E. Perels hat meine Aufzeichnungen hierüber freundlichst nachgeprüft.) 1) Herrn Prof. H. Lebègue in Paris, dem für unsere Arbeiten stets hilfbereiten Manne, spreche ich für seine gütige Vermittlung meinen herzlichen Dank aus. Die Photographieen sind durch das Atelier von Berthaud frères in Paris, die Lichtdrucke in der Kunstanstalt von Albert Frisch, Berlin, hergestellt. Die Aufnahmen der Urkunden A, B, C wurden in Paris in Originalgrösse auf Doppelplatten gemacht; dabei erfolgte bei A infolge einer Verschiebung der Camera eine Verkleinerung des zweiten Teils um 6 mm im Breitendurchmesser, sodass eine einheitliche Lichtdrucktafel nicht hergestellt werden konnte.